



Potsdam, 4. Oktober 2021

Oberste Jagdbehörde

Corona-Merkblatt für Gesellschaftsjagden (Stand 4.10.2021)

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für eine Corona-konforme Durchführung von Drückjagden wurden auf Grundlage der 3. SARS-CoV-2-UmgV¹ vom 15. September 2021 erstellt und gelten vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens bzw. der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Brandenburg.

Bei Veranstaltungen im Außenbereich, dazu gehören auch Gesellschaftsjagden, sind grundsätzlich die in der Verordnung des Landes vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu beachten. Dazu gehört die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern während aller Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gesellschaftsjagd, beginnend von der Anmeldung über die Besetzung der Stände, der Wildbergung bis hin zum Verblasen der Strecke. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, entweder in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske gemäß § 4 der 3. SARS-CoV-2-UmgV. Weiterhin sind die Veranstalter verpflichtet, die Kontaktnachverfolgung aller teilnehmenden Personen sicher zu stellen und zu dokumentieren sowie den Zutritt und den Aufenthalt der Teilnehmenden so zu steuern, dass die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet ist.



¹ Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-Co-2-Virus und Covid-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 3. SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. September 2021 (GVBl. II Nr. 83)

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

In Anbetracht der immer noch dynamischen Pandemie-Entwicklung sind die Veranstalter von Gesellschaftsjagden bzw. die Jagdleiter verpflichtet, sich vor Beginn der Jagd über die aktuellen Regelungen zum Umgang und/oder zur Eindämmung der Corona-Pandemie in ihrer Region zu informieren und diese bei der Durchführung der Jagd, auch abweichend von den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, anzuwenden.

	Ablaufstationen	Maßnahmen
1	Ankunft/ Anmeldung	• Begrüßung und Einweisung unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln • Zugang nur für zuvor angemeldete Personen • Abgabe des Anwesenheits- bzw. Kontaktnachweises zur Kontaktnachverfolgung • Kontrolle Jagdschein und Schießnachweis
2	Bewirtung	• Nach der 3. SARS-CoV-2-UmgV unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. • Optional kann die Bewirtung auch entfallen, dann Verpflegung aus dem Rucksack sicherstellen.
3	Vortreff/ Begrüßung	• Jagdgäste bleiben an ihrem PKW oder erhalten anderslautende Vorgaben bei der Einweisung. • Jagdansprache inkl. Sicherheitsbelehrung und Freigabe entweder über Gruppenführer oder nach vorherigem Hinweis über zentrale Ansprache
4	Aufbruch Jagd	• Fahrgemeinschaften, beibehalten. • Aufteilung in Fremdfahrzeuge vermeiden, keine Mitnahme im Dienst-Kfz. • Jagdgäste erklären sich bereit, im eigenen PKW bis zum Ansitz zu fahren.
5	Stände besetzen	• Den Anweisungen des Gruppenführers ist Folge zu leisten.
6	Beunruhigung (Hundeeinsatz)	• Den Anweisungen des Gruppenführers ist Folge zu leisten.
7	Schützen abholen	• Einweisung und Dokumentation ungeklärter Anschüsse • Abgabe der Anschussprotokolle beim Gruppenführer
8	Wild bergen	• Von jedem Schützen wird erwartet, dass erlegtes Wild selbständig zum Weg geliefert wird. • Stärkere Stücke mit max. 3 Personen aus <u>einer</u> Fahrgemeinschaft oder Anstellerguppe bergen. • Bergegurte zur Abstandeinhaltung nutzen

9	Wild versorgen	• Aufbrechen von Wild erfolgt i. d. R. eigenständig durch Erleger im Wald. • Weitere Vorgaben am Jagdtag beachten.
10	Wildanlieferung am Streckenplatz/ Kühlzelle	• Je nach Planung des weiteren Verlaufes der Jagd mit oder ohne Schüsseltreiben/Strecke legen endet die Jagd entweder mit der Wildbergung/Nachsuche im Wald oder setzt sich mit der Fahrt zum Sammelplatz fort. Festlegungen hierzu durch den Jagdleiter bzw. Gruppenführer am Jagdtag beachten! • Entladen des Wildes durch die jeweils im Vorfeld Beauftragten
11	Nachsuche	• Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln
12	Wildverkauf	• gesonderte Hinweise zum Wildverkauf am Jagdtag
13	Strecke legen und verblasen	• Strecke legen in ggf. reduzierter Form (ein bis wenige Stücke pro Wildart) und verblasen.

Es wird gebeten, dass neben den üblichen sicherheitsrelevanten Bestimmungen des jeweiligen Jagdbezirksinhabers die besonderen Covid-19-Verhaltensregeln für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden beachtet werden. Jeder Teilnehmer trägt eine Verantwortung bzw. Mitverantwortung für seine persönliche Gesundheit und die der anderen Teilnehmer. Deshalb sind zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie die Vorgaben zwingend einzuhalten.

Allgemeine Hygieneregeln:

Es gelten die allgemeingültigen **Abstands- und Hygienevorschriften**

- Bei **Corona-typischen Symptomen** (z. B. Fieber, Husten, Geschmacksverlust) **zu Hause bleiben!** Es ist keine Teilnahme an der Jagd möglich!
- Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen (s. o.) wird die Teilnahme an der Jagd verweigert.
- **Nicht die Hände geben.** Alternative Begrüßungsrituale anwenden.
- **Mindestens 1,5 Meter Schutzabstand** zu anderen halten. Das gilt immer, insbesondere bei der Anmeldung, Einweisung und Wildversorgung. **Menschenansammlungen meiden.**
- Bei Unterschreiten des Schutzabstandes sowie **an Treff- und Sammelpunkten** ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Sie ist von jedem Jagdgast mitzubringen.
- Die Kontaktverfolgung muss sichergestellt sein. **Dafür werden die Kontaktdaten gemäß der örtlich geltenden Corona-Verordnung gespeichert.**
- **In die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten und niesen**, nicht in die Hand.
- **Hände** regelmäßig und **gründlich waschen.**
- Die Installation und Nutzung der **Corona-Warn-App** wird empfohlen.

Im Auftrag

Dr. Carsten Leßner

Dieses Dokument wurde am 4. Oktober 2021 durch Dr. Carsten Leßner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.